



02.05.2025

An die
VG Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Allesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarparks Allesrain ein:

1. Wegen der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft und der Zerstörung des harmonischen Landschaftsbildes.
2. Die Hanglage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
3. Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbaren Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich unterstütze grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

Freundliche Grüße





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlawang

02.05.2025

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarpark Alesrain ein,

- ① Beinträchtigung des Ortsbildes der Ortschaft
 (die Lage ist auf weitere Teile der Ortschaft sichtbar und
 prägt das Ortsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich.
 Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wirkung
 der Ortschaft nachhaltig negativ beeinflussen und das
 landschaftliche Ortsbild des Dorfes.)
- ② Alternativkäden: Ich rege an zu prüfen, ob es alternative
 Standorte auf bereits versiegelten Flächen oder wenig ökologisch
 sensiblen Gebieten gibt, die sich besser für eine Photovoltaikanlage
 eignen.
- ③ Reflexion und Blendwirkung: Die erhöhte Position der Anlage
 könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen bei Ausweisung
 und Betrieb erhebliches Störpotenzial sein.

Mit freundlichen Grüßen





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Marktstraße 19

87742 Dirlewang

Köngetried, den 04.05.2025

Betreff: Bebauungsplan Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin als Anwohnerin in Köngetried mit dem angestrebten Projekt eines Solarparks in Alesrain nicht einverstanden.

Insbesondere sehe ich mit Sorge, dass die Anlage zu Reflexionen und Blendwirkungen führen kann, da ich hier häufig mit dem Auto unterwegs bin. Auch für weitere (insbesondere sehbeeinträchtigte) Menschen könnte dies zu einer erheblichen Gefahr im Straßenverkehr werden und ich befürchte hier vermehrt Unfälle.

Außerdem sehe ich hier einen Eingriff in das Ökosystem vor Ort – der Lebensraum von mehreren Tier- und Pflanzenarten wird hier beeinträchtigt, da zudem auch ein nicht unerhebliches Maß an Bäumen gefällt werden müsste.

Ich bitte Sie dieses Projekt nochmals gründlich zu überdenken – in meiner Wahrnehmung ist keiner der ortsansässigen Bewohner Köngetrieds hiermit einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,



Betreff:

Einspruch Solarpark Dirlewang

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit wachsendem Unverständnis, aber auch mit tiefer Besorgnis wende ich mich an Sie, um meine absolute Ablehnung gegen den geplanten Bau einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Hanglage Alesrain zu äußern. Als Bürger dieser Region und Anwohner dieser wunderschönen, naturbelassenen Gegend fühle ich mich zutiefst betroffen und sehe mich, wie viele andere in unserer Gemeinschaft, nicht nur in meinem unmittelbaren Lebensumfeld, sondern auch in der langfristigen Zukunft unserer Region und unserer Umwelt ernsthaft gefährdet.

Die Entscheidung, dieses Projekt auf der Hanglage Alesrain voranzutreiben, ist aus meiner Sicht nicht nur ein schwerwiegender Fehler, sondern eine unverantwortliche und schädliche Handlung, die zu einem unumkehrbaren Verlust unserer natürlichen Ressourcen und unseres Lebensraums führen wird. Während der Ausbau erneuerbarer Energien zweifellos ein wichtiges Ziel ist, darf dies nicht auf Kosten unserer Umwelt, der Lebensqualität der Menschen und der künftigen Generationen geschehen. Die geplante Photovoltaikanlage ist ein Paradebeispiel für einen Industrialisierungsversuch einer einzigartigen, sensiblen Landschaft, der in keiner Weise mit den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltbewussten Entwicklung vereinbar ist.

1. Unakzeptable Zerstörung des Landschaftsbildes – Ein Angriff auf unser Naturerbe

Die Hanglage Alesrain stellt einen wesentlichen Teil des Naturerbes dieser Region dar. Die natürlichen Gegebenheiten, die Flora und Fauna sowie die Schönheit des Landschaftsbildes sind nicht nur für uns als Anwohner, sondern auch für viele Besucher von unschätzbarem Wert. Die Errichtung einer gigantischen Freiflächen-Photovoltaikanlage an dieser Stelle ist ein verheerender Schritt, der das gesamte Erscheinungsbild der Landschaft nachhaltig zerstören würde. Die unzähligen Solarmodule, die über weite Strecken den Hügel bedecken sollen, würden nicht nur das ästhetische Bild der Region zerstören, sondern auch das natürliche Gleichgewicht empfindlicher Ökosysteme stören. Es ist ein unverantwortlicher Akt der Zerstörung eines wertvollen und geschützten Naturraums, der über Generationen hinweg von Bedeutung war und sein sollte.

Alesrain ist nicht irgendeine landwirtschaftlich genutzte Fläche, sondern ein landschaftlich geprägter Bereich, der sich durch seine naturnahe Ausstrahlung und seine vielseitige Nutzung auszeichnet. Die massive Industrialisierung dieses Gebiets stellt einen gravierenden Verlust dar – nicht nur für uns als Bewohner, sondern auch für die Zukunft der Region. Ein solches Projekt kann nicht mit den vagen, immer wieder bemühten Argumenten der „grünen Energie“ gerechtfertigt werden, wenn gleichzeitig das natürliche Erbe unserer Region zerstört wird.

2. Erosion und geotechnische Gefahren – Eine tickende Zeitbombe in Hanglage

Ein besonders schwerwiegender Aspekt dieses Projekts, der scheinbar vollkommen ignoriert wird, ist die geologische und geotechnische Instabilität, die mit der Errichtung einer großen

Photovoltaikanlage auf einer Hanglage wie Alesrain einhergeht. Hanglagen sind besonders anfällig für Erosion und Instabilität, und das Risiko von Hangrutschungen sowie von Überflutungen aufgrund von Bodenversiegelung und der Veränderung der natürlichen Wasserabflüsse wird durch solch einen großflächigen Eingriff erheblich gesteigert. Es ist geradezu unverantwortlich, dieses Gelände mit massiven, unflexiblen Solarmodulen zu überziehen, ohne dass eine fundierte geotechnische Untersuchung und eine detaillierte Risikobewertung durchgeführt wurden.

Der Boden, der auf Alesrain genutzt wird, hat eine besonders empfindliche Struktur, die nachweislich auf natürliche Wasserabflüsse und geologische Prozesse angewiesen ist, um stabil zu bleiben. Jede Störung dieses Gleichgewichts könnte katastrophale Folgen für die Umgebung haben, die sich nicht nur auf das betroffene Gebiet, sondern auch auf angrenzende Grundstücke, landwirtschaftlich genutzte Flächen und sogar die örtliche Infrastruktur auswirken könnte. Ein solches Projekt, das ohne Rücksicht auf die geotechnischen Eigenheiten des Geländes geplant wird, stellt ein unkalkulierbares Risiko dar und sollte daher sofort gestoppt werden.

3. Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Boden – Ein Verbrechen gegen die Ernährungssicherheit

Ein weiterer Punkt, der nicht nur mich, sondern auch viele Landwirte in der Region zutiefst beunruhigt, ist der Verlust von wertvollem Ackerland. Die Hanglage Alesrain ist ein fruchtbares Gebiet, das für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion von entscheidender Bedeutung ist. In einer Zeit, in der die Weltbevölkerung wächst und die Sicherstellung einer nachhaltigen, lokalen Nahrungsmittelproduktion immer wichtiger wird, ist es vollkommen unverantwortlich, fruchtbare Böden für industrielle Zwecke wie Photovoltaikanlagen zu opfern.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in einer Zeit des Klimawandels und wachsender Unsicherheiten über die Nahrungsmittelversorgung leben. Den Verlust von Ackerland für eine solch fragwürdige und unzureichend geplante Nutzung in einem derart kritischen Bereich wie Alesrain als unproblematisch darzustellen, ist sowohl kurzsichtig als auch gefährlich. Landwirtschaftliche Flächen, die für den Anbau von Lebensmitteln dringend benötigt werden, sind nicht beliebig ersetzbar, und der Verlust von fruchtbarem Boden bedeutet eine langfristige Gefahr für die Ernährungssicherheit der Region. Dieses Projekt verschwendet nicht nur wertvolle Ressourcen, sondern gefährdet auch die Zukunft kommender Generationen, die auf diese Böden angewiesen sind.

4. Zerstörung der Biodiversität – Ein ökologische Katastrophe

Ein weiterer alarmierender Aspekt dieses Projekts ist der Verlust an Biodiversität, der durch den Bau einer Solaranlage in diesem ökologisch sensiblen Gebiet verursacht würde. Alesrain ist nicht nur ein geografisches Highlight, sondern auch ein Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, die auf dieses Ökosystem angewiesen sind. Durch die Versiegelung des Bodens und die Veränderung der natürlichen Strukturen des Gebiets werden zahlreiche Lebensräume zerstört. Dies stellt nicht nur einen direkten Verlust für die lokale Flora und Fauna dar, sondern auch eine langfristige Gefahr für das gesamte ökologische Gleichgewicht.

Weltweit ist bekannt, dass der Verlust von natürlichen Lebensräumen durch massive Infrastrukturprojekte wie Solaranlagen auf Freiflächen zu einem dramatischen Rückgang der Biodiversität führt. Die Instabilität, die durch den Verlust solcher Lebensräume erzeugt wird, ist eine Tragödie, die nicht nur lokal spürbar ist, sondern auch globale Auswirkungen auf die ökologische Vielfalt hat. Dies kann nicht einfach als „Opfer“ für den Ausbau grüner Energien akzeptiert werden. Die Natur, die in Alesrain lebt, ist ein wertvolles Erbe, das wir schützen müssen – nicht opfern.

5. Fehlende Bürgerbeteiligung – Eine Ignoranz gegenüber den Betroffenen

Ein besonders schockierendes und inakzeptables Element in der gesamten Planung dieses Projekts ist die völlige Missachtung der betroffenen Bevölkerung. Die Entscheidung, dieses großflächige Projekt ohne umfassende Bürgerbeteiligung oder Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anwohner voranzutreiben, ist ein Verstoß gegen grundlegende demokratische Prinzipien. Es ist ein Skandal, dass wir, die direkten Nachbarn und betroffenen Bürger von Alesrain, nicht ausreichend in den Planungsprozess einbezogen wurden und unsere berechtigten Sorgen einfach ignoriert werden.

Diese Entscheidung ist ein weiteres Beispiel für die zunehmende Entmündigung der Bevölkerung durch Verwaltung und Unternehmen. Wir, die wir mit den realen Auswirkungen dieses Projekts leben müssen, haben nicht einmal die Gelegenheit bekommen, gehört zu werden. Diese Art der Ignoranz ist nicht nur undemokratisch, sondern auch gefährlich. Wie können Sie ein solches Projekt weiter vorantreiben, ohne die tatsächlichen Bedürfnisse und Ängste der Menschen in dieser Region zu berücksichtigen?

6. Forderung nach sofortigem Stopp des Projekts

Aus all den genannten Gründen fordere ich Sie dringend und nachdrücklich auf, den Bau dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Hanglage Alesrain sofort zu stoppen. Dieses Projekt gefährdet nicht nur die Zukunft unserer Region und die Lebensqualität der Menschen, sondern führt auch zu einem irreversiblen Verlust an Natur, Biodiversität und landwirtschaftlich nutzbarem Boden. Es ist nicht hinnehmbar, dass wir die Zerstörung unserer Heimat in Kauf nehmen, um ein Projekt zu realisieren, das weder nachhaltig noch verantwortungsbewusst geplant wurde.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie unverzüglich die notwendigen Schritte einleiten, um das Projekt zu überprüfen, Alternativen zu prüfen und die betroffenen Bürger in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Es kann nicht sein, dass Entscheidungen über die Zukunft dieser Region hinter verschlossenen Türen getroffen werden, ohne die Meinungen und Bedürfnisse der Menschen zu respektieren.

Mit entschlossener Ablehnung und in Erwartung einer verantwortungsvollen Reaktion verbleibe ich,

Mit freundlichen, aber bestimmten Grüßen





Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendung gegen den Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ der Gemeinde Dirlwang. Als gebürtiger Köngetriederin und langjähriger Anwohner der Bachstraße 2, wo meine Mutter bis heute lebt, bin ich mit der Landschaft, dem Charakter des Ortes sowie seiner Umgebung tief verbunden. Die Planung des Solarparks am Alesrain, direkt nordöstlich von Köngetried gelegen, stellt aus meiner Sicht einen schweren Eingriff in das Ortsbild, das Landschaftserleben, die Erholungsfunktion sowie die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung dar. Nachfolgend möchte ich meine zentralen Kritikpunkte darlegen.

1. Unverträglicher Eingriff in das Landschaftsbild

- Der Solarpark liegt an einem südostexponierten Hang oberhalb von Köngetried.
- Die geplanten Modulflächen erstrecken sich auf einer Höhe zwischen etwa 710 und 730 m über NN – damit überragen sie die Bebauung von Köngetried deutlich.
- Das Projektgebiet ist vom südlich angrenzenden Ortsteil – insbesondere aus der Bachstraße, dem Lärchenweg und vom Friedhof – vollständig einsehbar.
- Durch die exponierte Hanglage entsteht eine massive visuelle Dominanz des Solarparks über das Dorf.
- Die natürliche Hangform wird durch technische Großstrukturen entwertet, das landschaftliche Gleichgewicht zerstört.
- Es fehlt eine wirksame landschaftsverträgliche Einbindung; vorgesehene Gehölzstreifen können die Wirkung in Hanglage nicht abschirmen.
- Der Erholungswert der Umgebung – insbesondere für Spaziergänge im Nahbereich – wird stark gemindert.

Die geplante Anlage widerspricht damit dem Gebot der Eingliederung in das Landschaftsbild (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) sowie den Grundsätzen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, das die Schonung des Landschaftsbildes explizit fordert.

2. Gefährdung der Verkehrssicherheit an der Einmündung der Bachstraße

- Die Einmündung der Bachstraße in die Grünegger Straße ist ein kritischer Punkt in der örtlichen Verkehrssituation. Fort biege ich fast tgl. mit meinem Auto ein !
- Dort befindet sich ein Bagger- und LKW-Betrieb, dessen Fahrzeuge regelmäßig auf der Straße rangieren müssen.
- Die Grünegger Straße ist schmal, unübersichtlich und stark befahren – unter anderem von landwirtschaftlichem Verkehr.
- Bereits heute ist das Einbiegen von der Bachstraße in die Grünegger Straße gefährlich – durch das Rangieren der schweren Fahrzeuge entstehen unvorhersehbare Situationen.
- Kommt es künftig durch die Modulflächen des Solarparks zu Blendwirkungen in diesem Bereich, erhöht sich das Unfallrisiko deutlich.
- Als Autofahrer, der regelmäßig diese Strecke befährt, sehe ich eine konkrete Gefahr für die Verkehrssicherheit – insbesondere bei tiefstehender Sonne oder feuchter Moduloberfläche.
- Die Planung berücksichtigt diese besondere Einmündungssituation nicht – es fehlt ein verkehrssicherheitsrechtliches Gutachten.

Die zusätzliche Gefährdung durch Sonnenreflexionen in Verbindung mit LKW-Verkehr muss dringend untersucht werden.

3. Fragwürdige Aussage zur Niederschlagsversickerung – Hanglage mit 20 % Gefälle

- Die Planunterlagen behaupten, dass das anfallende Niederschlagswasser „vor Ort versickert“.
- Diese pauschale Aussage ist in Anbetracht der Hangneigung von bis zu 20 % fachlich nicht belastbar.
- Eine natürliche Versickerung an geneigten Flächen ist hydrologisch problematisch – besonders bei Starkregen.
- Es besteht die Gefahr oberflächiger Abschwemmung, Erosion und verstärktem Wasserabfluss in Richtung Ortslage.
- Der Untergrund weist lokal verdichtete Lehmböden auf – die Versickerungsfähigkeit ist eingeschränkt.
- Es fehlt ein hydrologisches oder bodenmechanisches Gutachten zur Prüfung dieser Aussage.
- Ohne technische Rückhaltungssysteme oder Versickerungsmulden ist ein schadloses Ableiten des Wassers nicht sichergestellt.

Ich fordere daher ein unabhängiges Entwässerungskonzept sowie ein hydraulisches Gutachten, das die geologischen Gegebenheiten am Alesrain berücksichtigt.

4. Touristische Abwertung des Nahraums Köngetried

- Der geplante Solarpark liegt in direkter Nähe zur Katzbrui – einem beliebten Wanderziel der in ganz Bayern bekannt ist !
- Die Umgebung wird regelmäßig von Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern frequentiert.
- Der Panoramaeffekt von der Grünegger Straße und vom Höhenweg oberhalb Köngetrieds wird durch die PV-Anlage zerstört.
- Die geplante Technik wirkt abweisend, unnatürlich und störend – sie ist in einem Naherholungsgebiet fehl am Platz.
- Die touristische Attraktivität des Ortes Köngetried leidet durch die Sichtbarkeit der Anlage bereits aus dem Ort heraus.
- Insbesondere Gäste der Ferienwohnungen im Ortskern sind betroffen.
- Jakobsweg und Kneippwanderweg liegen direkt im Sichtbereich
- Das Projekt steht im Widerspruch zum Ziel, den sanften Tourismus im Unterallgäu zu fördern.

Die touristische Nutzung der Landschaft wird durch das Projekt massiv beeinträchtigt und wirtschaftlicher Schaden für die Region riskiert.

5. Archäologische Relevanz des Planungsgebiets nicht beachtet

- Im Bereich Köngetried und Alesrain sind zahlreiche Siedlungsspuren aus der Römerzeit, dem Mittelalter und der keltischen Zeit nachgewiesen oder zu vermuten.
- Luftbildarchäologische Hinweise deuten auf Bodenverfärbungen, Wälle und Strukturen hin.
- Die Hanglagen rund um den Alesrain waren aufgrund ihrer Schutzlage und Wassernähe für frühere Siedler attraktiv.
- Der Bebauungsplan erwähnt archäologische Belange nur am Rande.
- Eine archäologische Fachstellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege liegt nicht öffentlich vor.
- Ein flächiger technischer Eingriff in mögliche Bodendenkmäler widerspricht dem Denkmalschutzgesetz.
- Der Planungsraum muss auf etwaige Bodendenkmäler geprüft werden, bevor irreversible Erdarbeiten stattfinden.

Ich fordere daher ein umfassendes archäologisches Fachgutachten und ein mögliches Grabungserfordernis gemäß Art. 7 DSchG Bayern.

6. Blendwirkung der Module – problematische Westausrichtung in Hanglage

Am Wohnhaus meiner Mutter ist lt. Gutachten die höchste Blendbelastung verzeichnet.

Ich vermute dass dieses nur durch Computersimulation erstellte Gutachten die Situation nicht realistisch darstellt, vor allem hat die beigelegte Karte eine so schlechte Qualität, das eine einwandfreie Begutachtung aufgrund dilettantischer Dokumente sicherlich angezweifelt werden kann !

- Die Modulreihen sind auf einem Südwesthang geneigt, wodurch direkte Sonneneinstrahlung besonders in den Vormittagsstunden reflektiert wird.
- Bei nasser Oberfläche oder bestimmten Sonnenständen (Winter/Frühjahr) ist mit hoher Blendintensität zu rechnen.
- In der Blendstudie wurden umliegende Siedlungen wie Dirlewang und Saulengrain nicht berücksichtigt – obwohl auch von dort Sichtbeziehungen bestehen.
- Köngetried ist zwar untersucht worden, doch ist unklar, ob die Bachstraße und tiefere Lagen ausreichend erfasst wurden. Ich fordere eine punktgenaue Erfassung aller Wohnhäuser mit Sichtkontakt, egal in welcher Ortschaft
- Die Auswirkungen auf die Wohnqualität durch Reflexionen aus erhöhter Lage sind erheblich – besonders bei direkter Sichtachse wie von der Bachstraße.
- Sonnenreflexe können auch Verkehrsteilnehmer auf der Grünegger Straße blenden – insbesondere an der Einmündung zur Bachstraße, wo es bereits heute zu kritischen Situationen mit Baufahrzeugen kommt.
- Die Studie sollte überarbeitet und in ihrer Reichweite erweitert werden.

Ich fordere eine Nachbesserung der Blendstudie mit vollständiger Betrachtung aller betroffenen Ortsteile und Verkehrswege. Ausserdem müssen die dazugehörigen Skizzen und Grafiken in einem für das Jahr 2025 angemessenen hohen Auflösung und Qualität erneut erstellt werden !

Fazit

Als Köngetrieder Bürger, der seine Kindheit in der Bachstraße verbracht hat und dessen Mutter bis heute dort wohnt, bin ich emotional, sozial und heimatverbunden tief mit dem Ort verwurzelt. Die Planung des Solarparks am Alesrain gefährdet nicht nur den Charakter des Ortes, sondern stellt auch in technischer, verkehrlicher, landschaftlicher und kultureller Hinsicht ein nicht tragbares Projekt dar. Ich fordere daher die Gemeinde Dirlewang sowie die beteiligten Behörden auf, den Bebauungsplan in dieser Form nicht zu verabschieden und die Belange der Anwohner von Köngetried vollumfänglich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Name

